

## **Antrag**

**der Abgeordneten Marco Schulz, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,  
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Thomas Reich (AfD)**

**Betr.: Klein-Klein verhindert DFB-Pokalspiel – Um „Sportstadt“ zu sein,  
müssen alle mitmachen!**

Das vonseiten des Senats vollmundig bei jeder Gelegenheit genutzte Motto der „Sportstadt Hamburg“ ist bei Teilen unserer Vereine anscheinend noch nicht verinnerlicht worden. Das Erstrundenspiel für den diesjährigen DFB-Pokal zwischen dem Hamburger Regionallisten FC Teutonia 05 und dem Erstligisten RB Leipzig wird, trotz Anrecht, nun doch nicht in Hamburg ausgetragen. Aber warum?

Die am 30. August stattfindende Partie ist das bislang größte Spiel in der Geschichte des im Jahr 1905 gegründeten Hamburger Vereins Teutonia. Das Hoheluft-Stadion des Regionalligisten besitzt nur einen Kunstrasen; Pokalspiele auf diesem Niveau und Partien ab der 3. Liga dürfen aber nicht auf Kunstrasen ausgeführt werden.

Zum Glück befinden sich in unserer Stadt zwei namhafte Profisportvereine, der HSV und der FC St. Pauli mit jeweils ausreichenden Platzkapazitäten und entsprechendem Naturrasen. Der FC St. Pauli hat sich aber geweigert, dem RB Leipzig eine Bühne zu bieten. Dies ist offenbar dem Geschäftsmodell des Leipziger Fußballvereins geschuldet, welches der FC St. Pauli ablehnt. Der HSV hat sein Stadion für die Erstligapokalrundenpartie ebenso nicht zur Verfügung gestellt.

Das Spiel wird nun im rund 350 Kilometer entfernten Dessau in Sachsen-Anhalt stattfinden. Obwohl der Regionalligist Heimrecht hat, müssen die Anhänger von Teutonia 05 einen sehr weiten Anreiseweg, im Vergleich zu den 70 Kilometern für die heimischen RB-Leipzig-Fans, auf sich nehmen. Zudem findet das Spiel an einem Dienstag statt. Zusammengenommen kommt diese Wettbewerbsverzerrung einem Heimspiel für den ohnehin schon stark favorisierten RB Leipzig gleich. Die Tausenden Teutonen aus Hamburg werden nun mehrheitlich in Dessau wohl nicht zu erwarten sein.

Die Hamburger Profisportvereine beziehen zwar grundsätzlich keine direkten Mittel aus öffentlicher Hand, sind allerdings bei der Ausübung Nutznießer der städtischen Infrastruktur und klopfen darüber hinaus auch unregelmäßig an die Türen des Hamburger Steuerzahlers (Drs. 22/8811). Um nur einige Beispiele zu nennen:

So erhält der FC St. Pauli finanzielle Mittel vom, mehrheitlich aus Haushaltsmitteln finanzierten, Hamburger Sportbund (HSB) für den Aufbau einer Blindenfußballgruppe.<sup>1</sup> Dieses durchaus zu unterstützende soziale Engagement ist zwar keineswegs zu beanstanden, zeigt aber dennoch die indirekte steuerliche Subventionierung auf.

Ein weiteres, höherpreisiges Beispiel offenbart sich in Form des 2020 für 23,5 Millionen vom Land zurückgekauften HSV-Stadiongeländes, nachdem es diesem ursprünglich im Jahre 1998 von der Stadt für eine symbolische Mark überlassen wurde.

---

<sup>1</sup> [https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/70321/buergerschaftliches\\_ersuchen\\_vom\\_16\\_dezember\\_2014\\_hamburg\\_2020\\_sport\\_fuer\\_alle\\_foerdern\\_verbesserung\\_der\\_inklusion\\_von\\_menschen\\_mit\\_behinderung\\_im\\_spo.pdf](https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/70321/buergerschaftliches_ersuchen_vom_16_dezember_2014_hamburg_2020_sport_fuer_alle_foerdern_verbesserung_der_inklusion_von_menschen_mit_behinderung_im_spo.pdf).

Wenn auch nicht rechtlich, so lässt sich aus jenen und vielen weiteren indirekten Investitionen der Stadt Hamburg in den heimischen Profisport zumindest eine moralische Verantwortung seitens der Vereine herleiten, welche zur Erbringung einer beiderseitigen Solidarität und Wahrung aller Beteiligten Interesse aufruft. In diesem Fall das Interesse der Hamburger Sportfreunde, ihre Mannschaft vor Ort zu unterstützen, in Stadien von Vereinen, welche sie auf der anderen Seite als gleichzeitige Steuerzahler mitsubventioniert haben.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren des Hamburger Sports auf eine vertragliche Vereinbarung hinzuwirken, um die Rahmenbedingungen für eine übergreifende Nutzung der Infrastruktur in Fällen öffentlichen Interesses zwischen allen Sportvereinen zu ermöglichen,
2. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2023 zu berichten.